Samtgemeinde Elm-Asse
Der Samtgemeindebürgermeister
I - Wan

Schöppenstedt, den 21.08.2026

RDS-Nr.: RDS Wi11/138

Sitzungsvorlage für die Gemeinde Winnigstedt

Beratungsfolge	**Öffentlichkeits-status**	**Aufgabe**
Verwaltungsausschuss Winnigstedt	nicht öffentlich	Vorberatung
Rat der Gemeinde Winnigstedt	öffentlich	Entscheidung

Betr.: Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse 2015 bis 2022 der Gemeinde Winnigstedt

Beschlussvorschlag:

1. Nach Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresabschlüsse 2015 bis 2022 durch den Bürgermeister gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG werden die Jahresabschlüsse 2015 bis 2022 der Gemeinde Winnigstedt unter Inanspruchnahme der Regelungen des NBKAG gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG beschlossen.

2. Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses 2015 in Höhe von 128.758,77 € wird mit dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 5.000,00 € verrechnet und der Fehlbetrag in Höhe von 123.758,77 € wird gem. § 24 Abs. 1 S. 1 KomHKVO durch die vorhandene ordentliche Überschussrücklage gedeckt (neuer Bestand = 164.237,52 €).

3.1. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2016 in Höhe von 61.638,73 € wird gem. § 110 Abs. 6 S. 2 NKomVG der ordentlichen Überschussrücklage (neuer Bestand = 225.876,25 €) zugeführt.

3.2. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2016 in Höhe von 7.355,00 € wird gem. § 110 Abs. 6 S. 2 NKomVG der außerordentlichen Überschussrücklage (neuer Bestand = 7.941,00 €) zugeführt.

4.1. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2017 in Höhe von 22.800,14 € wird gem. § 110 Abs. 6 S. 2 NKomVG der ordentlichen Überschussrücklage (neuer Bestand = 248.676,39 €) zugeführt.

5.1. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2018 in Höhe von 12.206,69 € wird gem. § 110 Abs. 6 S. 2 NKomVG der ordentlichen Überschussrücklage (neuer Bestand = 260.883,08 €) zugeführt.

5.2. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2018 in Höhe von 23.637,90 € wird gem. § 110 Abs. 6 S. 2 NKomVG der außerordentlichen Überschussrücklage (neuer Bestand = 31.578,90 €) zugeführt.

6. Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses 2019 in Höhe von 81.112,77 € wird mit dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 8.520,10 € verrechnet und der Fehlbetrag in Höhe von 72.592,67 € wird gem. § 24 Abs. 1 S. 1 KomHKVO durch die vorhandene ordentliche Überschussrücklage gedeckt (neuer Bestand = 188.290,41 €).

7.1. Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses 2020 in Höhe von 34.214,10 € wird gem. § 24 Abs. 1 S. 1 KomHKVO durch die vorhandene ordentliche Überschussrücklage gedeckt (neuer Bestand = 154.076,31 €).

7.2. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2020 in Höhe von 45.610,70 € wird gem. § 110 Abs. 6 S. 2 NKomVG der außerordentlichen Überschussrücklage (neuer Bestand = 77.189,60 €) zugeführt.

8.1. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2021 in Höhe von 132.182,23 € wird gem. § 110 Abs. 6 S. 2 NKomVG der ordentlichen Überschussrücklage (neuer Bestand = 286.258,54 €) zugeführt.

8.2. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2021 in Höhe von 16.329,64 € wird gem. § 110 Abs. 6 S. 2 NKomVG der außerordentlichen Überschussrücklage (neuer Bestand = 93.519,24 €) zugeführt.

9. Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses 2022 in Höhe von 97.724,20 € wird mit dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 3.242,04 € verrechnet und der Fehlbetrag in Höhe von 94.482,16 € wird gem. § 24 Abs. 1 S. 1 KomHKVO durch die vorhandene ordentliche Überschussrücklage gedeckt (neuer Bestand = 191.776,38 €).

10. Dem Bürgermeister der Gemeinde Winnigstedt wird gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG Entlastung für die Jahresabschlüsse 2015 bis 2022 erteilt.

Berichterstatter/in:

Begründung:

Der Rat der Gemeinde Winnigstedt hat in seiner Sitzung vom 21.03.2024 beschlossen gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Niedersächsischen Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse bis 2022 davon abzusehen, den Anhang und die Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen aufzustellen. Außerdem hat der Rat beschlossen nach § 2 NBKAG, dass in den Haushaltsjahren bis einschließlich 2022 die Rechnungsprüfung die Prüfung des Jahresabschlusses nicht umfasst. Ungeachtet dessen erfolgt jedoch:

- Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und der Belege zur Vorbereitung der Jahresabschlüsse,

- die dauernde Überwachung der Kassen der Kommune, sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht, und

- die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung.

Nach sorgfältiger Rechnungslegung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergeben sich folgende Ergebnisse:

Haushaltsjahr	Ansatz Ergebnis	Ergebnis	mehr (+) / weniger (-)
2015	-149.400,00 €	-123.758,77 €	25.641,23 €
2016	25.900,00 €	68.993,73 €	43.093,73 €
2017	16.300,00 €	22.800,14 €	39.100,14 €
2018	-77.300,00 €	35.844,59 €	113.144,59 €
2019	-16.200,00 €	-72.592,67 €	-56.392,67 €
2020	-139.000,00 €	11.396,60 €	150.396,60 €
2021	-87.900,00 €	148.511,87 €	236.411,87 €
2022	-99.500,00 €	-94.482,16 €	5.017,84 €

Die Gesamtergebnisse der jeweiligen Haushaltsjahre fallen teilweise positiv aus und schließen überwiegend mit einem Überschuss ab. Gegenüber den Planwerten gibt es 2019 eine Verschlechterung des tatsächlichen Ergebnisses. Die Haushaltslage der Gemeinde Winnigstedt hat sich trotzdem über die Jahre positiv entwickelt.

Der Bestand der Liquiden Mittel der Gemeinde Winnigstedt hat sich ebenso positiv entwickelt:

Haushaltsjahr	Bestand Liquide Mittel Vorjahr	Bestand Liquide Mittel	mehr (+) / weniger (-)
2015	612.941,39 €	482.930,12 €	-130.011,27 €
2016	482.930,12 €	516.451,33 €	33.521,21 €
2017	516.451,33 €	579.660,08 €	63.208,75 €
2018	579.660,08 €	729.302,34 €	149.642,26 €
2019	729.302,34 €	684.527,62 €	-44.774,72 €
2020	684.527,62 €	790.091,28 €	105.563,66 €
2021	790.091,28 €	942.865,53 €	152.774,25 €
2022	942.865,53 €	692.337,37 €	-250.528,16 €

Die Überschussrücklagen stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	ordentl. Rücklage	außerordentl. Rücklage	Summe
2015	287.996,29 €	586,00 €	288.582,29 €
2016	164.237,52 €	586,00 €	164.823,52 €
2017	225.876,25 €	7.941,00 €	233.817,25 €
2018	248.676,39 €	7.941,00 €	256.617,39 €
2019	260.883,08 €	31.578,90 €	292.461,98 €
2020	188.290,41 €	31.578,90 €	219.869,31 €
2021	154.076,31 €	77.189,60 €	231.265,91 €
2022	286.258,54 €	93.519,24 €	379.777,78 €

Die ordentliche Überschussrücklage weißt im Jahresabschluss 2014 einen Bestand in Höhe von 366.745,91 € aus. Der Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses für das Haushaltsjahr 2014 betrug 78.749,62 €, so dass ein neuer Bestand der ordentlichen

Überschussrücklage in Höhe von 287.996,29 € im Jahr 2015 ausgewiesen wurde. Die außerordentliche Überschussrücklage weißt im Jahresabschluss 2014 einen Bestand in Höhe von 586,00 € auf. Es gab keinen Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses für das Haushaltsjahr 2014, sodass erneut ein Bestand der außerordentlichen Überschussrücklage in Höhe von 586,00 € im Jahr 2015 ausgewiesen wurde. Die bilanzielle Gesamtrücklage beträgt somit 288.582,29 €.

Über die Ergebnisse hat der Rat der Gemeinde Winnigstedt einen sogenannten „Ergebnisverwendungsbeschluss“ zu treffen. Dahingehend sind die Jahresüberschüsse aus der Rechtsnorm § 110 Abs. 6 S. 2 NKomVG heraus stets durch Beschluss in die Überschussrücklagen zuzuführen. Jahresfehlbeträge sind gem. § 24 KomHKVO zu decken.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG.

Im Auftrag

Leunig

Anlagen: Zusammenfassung Bilanz 2015 bis 2022
Zusammenfassung Ergebnis- und Finanzrechnung 2015 bis 2022